



Tarifordnung Tageszentrum

Gültig ab 01.01.2020

Tageszentrum

1. Tarife

1.1 Die Tagestarife

- Pauschale pro ganzer Tag (08:00 – 17:00 Uhr) CHF 100.00
- Pauschale pro Halbtage (inkl. Mittagessen) CHF 65.00
- separates Frühstück CHF 10.00

In der Tagespauschale sind Verpflegungen wie Znüni, verschiedene Getränke, Mittagessen, Zvieri sowie alle Betreuungs- und Unterhaltungsleistungen des Tageszentrums inbegriffen. Die Pflegeleistungen werden separat verrechnet.

Früheres Eintreffen und/oder späterer Austritt ist auf Anfrage mit Aufpreis möglich.

1.2 Die Pflegekosten (KVG-pflichtige Pflegeleistungen)

Die Pflegeleistungen werden mit dem von den Krankenkassen anerkannten Pflegebedarfssystem RAI erhoben und monatlich separat in Rechnung gestellt. Die Gäste zahlen an den Pflegekosten, unabhängig von der Pflegestufe, einen vom Kanton festgelegten Betrag (Selbstbehalt); die übrigen Pflegekosten bezahlen die Krankenkasse und die Wohnsitzgemeinde der Gäste.

Grundsätzlich gelten die Tarife nach RAI-Einstufung gemäss nachstehender Tabelle. Die Pflegegebühr wird pro Person und Tag erhoben und hängt von der Pflegeeinstufung ab, welche durch die Mitarbeitenden des Wägelwiesen Tageszentrum erfolgt.

Pflegestufe RAI	Total Pflegegebühr pro Tag in CHF	Beitrag Krankenkasse pro Tag in CHF	Selbstbehalt für den Gast pro Tag in CHF	Beitrag öffentliche Hand pro Tag in CHF
Stufe 1	17.15	9.60	7.55	0.00
Stufe 2	49.80	19.20	23.00	7.60
Stufe 3	82.50	28.80	23.00	30.70
Stufe 4	115.20	38.40	23.00	53.80
Stufe 5	147.90	48.00	23.00	76.90
Stufe 6	180.60	57.60	23.00	100.00
Stufe 7	213.20	67.20	23.00	123.00
Stufe 8	245.90	76.80	23.00	146.10
Stufe 9	278.60	86.40	23.00	169.20
Stufe 10	311.30	96.00	23.00	192.30
Stufe 11	344.00	105.60	23.00	215.40
Stufe 12	376.60	115.20	23.00	238.40

1.3 Verbrauchsmaterial für die Pflege

Grundsätzlich nehmen die Tagesgäste die für die Grund- und Behandlungspflege notwendigen Materialien direkt von zu Hause mit.

1.4 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung erfolgt durch den Hausarzt. Im Falle von Notfällen gelten die in Wallisellen üblichen Vorgaben. Primär wird der Hausarzt informiert; bei Bedarf folgt als zweiter Schritt das Aufgebot eines diensthabenden Notfallarztes. Die Kosten für die ärztliche Versorgung rechnet der Arzt direkt mit der Krankenkasse ab. Es gilt das Prinzip der freien Arztwahl.

Der Gast entbindet den Hausarzt bzw. den behandelnden Arzt und das Pflegefachpersonal des Tageszentrums Wägelwiesen von der Schweigepflicht, damit im Notfall der Notfall-Arzt und das Pflegefachpersonal sich über die notwendige medizinische und pflegerische Behandlung gegenseitig informieren und entsprechend reagieren können.

1.5 Physiotherapie

Das Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum verfügt über eine eigene Physiotherapie. Behandlungen erfolgen nur auf ärztliche Verordnung und werden durch Physiotherapeuten gewährleistet; die Leistungserbringer rechnen ihre Kosten direkt mit der Krankenkasse ab.

1.6 Coiffeur

Coiffuredienstleistungen können direkt im Haus bezogen werden. Die Leistungen können bar bezahlt werden oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.7 Medizinische und kosmetische Fusspflege

Diese Dienstleistungen werden durch eine externe Fachperson angeboten, die regelmässig im Hause ist. Die Leistungen können bar bezahlt werden oder über die Monatsrechnung verrechnet werden. Die Mitarbeitenden des Tageszentrums können beim Festlegen von Terminen behilflich sein.

1.8 Pédicure

Pédicuredienstleistungen werden durch eine externe Fachperson angeboten, die eine eigene Praxis im Hause betreibt. Die Leistungen können bar bezahlt werden oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.9 Seelsorge und Gottesdienste

Die seelsorgerische Betreuung wird durch Seelsorger und Seelsorgerinnen der reformierten und katholischen Kirchgemeinde Wallisellen angeboten. Im Haus finden regelmässig reformierte, katholische und sporadisch auch ökumenische öffentliche Gottesdienste statt.

1.10 Öffentliches Bistro

Das Bistro Wägelwiesen ist von Montag bis Freitag von 09:00 – 17:00 Uhr und am Wochenende von 11:00 – 17:00 Uhr für unsere Gäste und für Besucher geöffnet. Die Konsumation im Bistro ist kostenpflichtig und nicht Teil der Tagespauschale Tageszentrum. Die Leistungen können bar bezahlt oder über die Monatsrechnung verrechnet werden.

1.11 Privatwäsche

Das Waschen persönlicher Wäsche in unserer Lingerie ist kostenpflichtig und nicht in der Tagespauschale inbegriffen. Kosten auf Anfrage.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Versicherungsdeckung

Der Versicherungsschutz für Kranken- und Unfallversicherung ist durch die Tagesgäste bzw. deren gesetzliche Vertretung für die Dauer des Aufenthalts zu gewährleisten.

2.2 Sach- und Haftpflichtversicherungen

Grundsätzlich müssen die Tagesgäste selber für eine Privathaftpflichtdeckung besorgt sein. Wir empfehlen den Gästen eine entsprechende Versicherungsdeckung abzuschliessen.

Für das Aufbewahren von Bargeld, Schmuck und andere Wertsachen steht den Tagesgästen ein abschliessbares Schliessfach zur Verfügung. Das Tageszentrum übernimmt keine Haftung. Wir empfehlen, keine grösseren Geldbeträge mitzuführen.

2.3 Wohnsitz

Das Angebot richtet sich primär an die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinden Wallisellen, Dietlikon und Wangen-Brüttisellen. Wenn Plätze verfügbar sind, können auch Gäste aus anderen Gemeinden betreut werden.

2.4 Abwesenheit / Abmeldung / Reservationsgebühr

Bei einer rechtzeitigen Abmeldung bis 24 Stunden im Voraus bzw. im Krankheitsfall wird keine Tagespauschale erhoben.

Längerfristige Abwesenheiten bzw. Ferienabwesenheit sind vier Wochen im Voraus anzumelden; der Platz wird freigehalten und bleibt reserviert.

Für das Freihalten eines Platzes wird ab der dritten Woche eine reduzierte Reservationsgebühr von CHF 50.00 pro Tag verrechnet.

2.5 Rechnungsstellung

Die Kosten für den Aufenthalt werden monatlich in der Regel jeweils Mitte Monat in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung fällig. Die Verrechnung mit Lastschriftverfahren (LSV) wird bevorzugt.

2.6 Transport / Anreise

Bei Bedarf bestehen verschiedene lokale und regionale Angebote:

- Örtliche Taxidienste mit lokalem Fixtarif
- Rotkreuz Fahrdienst
- Welte Personen Transporte
- Tixi Taxi
- Örtlicher Busverker (Haltestelle „Alterszentrum“)

Die Kosten werden vom Gast direkt bezahlt. Unsere Mitarbeitenden beraten Sie gerne.

2.7 Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen. Wenn der Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt, wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Tag für die verbleibenden, bereits geplanten Besuchstage verrechnet. Im Falle von Erkrankung des Gastes (mit ärztlichem Attest) kann der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen per sofort aufgelöst werden.

Bei unerwartetem Auftreten von für das Tageszentrum und die anderen Gästen unzumutbarem Verhalten eines einzelnen Gastes, bei sehr hohem Pflegeaufwand oder bei plötzlichem Auftreten von psychischen Auffälligkeiten kann der Vertrag im Ausnahmefall seitens der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG per sofort aufgelöst werden. Im Todesfall endet der Vertrag mit dem letzten Aufenthaltstag.

2.8 Publikation von Fotografien

Die Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG dokumentiert den Alltag im öffentlichen Bereich mit Fotografien. Die Fotografien können von der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG für Dokumentationen, Publikationen und die Homepage genutzt werden. Der Gast erteilt mit Unterzeichnung des Vertrages die Einwilligung für die Nutzung von Fotografien. Die Einwilligung kann vom Tageszentrumsgast bzw. dessen gesetzlicher Vertretung jederzeit widerrufen werden.

2.9 Beschwerdeinstanzen

Beschwerdeinstanz bei Streitigkeiten zwischen dem Gast Tageszentrum bzw. der gesetzlichen Vertretung und der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG ist in erster Linie die Zentrumsleitung, in zweiter Linie der Verwaltungsrat der Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum AG.

Weiter stehen als Anlaufstellen die Patientenorganisation des Kantons Zürich in Zürich und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Bülach Süd in Glattbrugg zur Verfügung.

3. Gültigkeit

3.1 Gültigkeit mit Betreuungsvertrag

Diese Tarifordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages Tageszentrum.

3.2 Inkrafttreten

Die Tarife wurden vom Verwaltungsrat am 30.09.2019 genehmigt; die Tarifordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft.

**Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG**



Dr. Dieter Keller
Präsident des Verwaltungsrats



Claudia Brenn-Tremblau
Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

Wallisellen, 1. November 2019 ZL



Wägelwiesen
Alters- und Pflegezentrum AG
Obere Kirchstrasse 33 / Postfach
8304 Wallisellen

Telefon 044 877 76 76
info@waegelwiesen.ch
www.waegelwiesen.ch